

Die Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik 1998

Sozialhilfeleistungen werden nach den Bestimmungen des Bundesozialhilfegesetzes (BSHG) gewährt. Keine Anwendung finden diese Vorschriften auf ausländische Staatsangehörige mit einem Rechtsstatus wie beispielsweise dem der Asylbewerber, der Bürgerkriegsflüchtlinge oder der geduldeten Ausländer. Dieser Personenkreis erhält seit November 1993 anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Zuständig für die Gewährung der Sozialhilfe ist das Sozialamt; die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden im Wesentlichen vom Flüchtlingsamt gewährt.

Bezüglich der Hilfe nach dem BSHG konzentriert sich die folgende Darstellung auf einen Leistungsbereich der Sozialhilfe, nämlich auf die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Am 31.12.1998 wurden in München 43 929 Personen gezählt, die auf Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen waren, das sind 3,7 % der Münchner Bevölkerung 1).

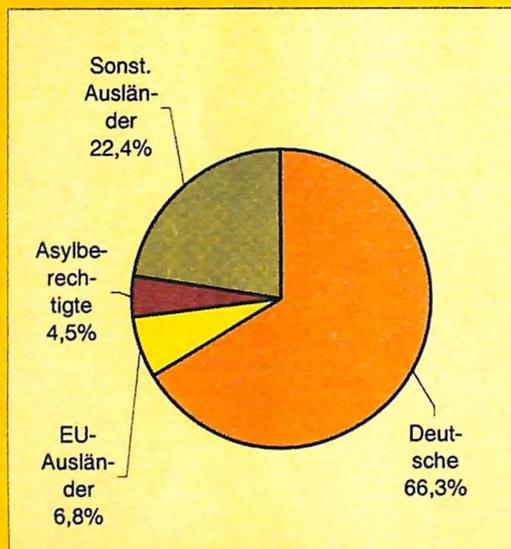
Ein Drittel der Sozialhilfeempfänger waren Ausländer, davon wiederum 6,8 % EU-Ausländer (Grafik 1). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Empfängerzahl geringfügig um 0,4 Prozentpunkte gesunken, wobei die Zahl der nichtdeutschen Hilfeempfänger um 3,5 % angestiegen ist, die der deutschen um 2,2 % abgenommen hat. Damit erhöhte sich der Anteil der ausländischen Sozialhilfeempfänger um 1,3 % auf 33,7 %. Die Sozialhilfedichtezeit (Empfänger je 1 000 Einwohner 1) für sämtliche Hilfeempfänger lag am Jahresende 1998 bei 37.

Regelleistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten zum Jahresende 1998 9 491 Ausländer in 5 863 Haushalten. Die größte Gruppe der leistungsberechtigten Ausländer bildeten die Asylbewerber mit 51,3 %, gefolgt von den geduldeten Ausländern mit 29,7 % (Grafik 2). Der Rückgang der Leistungsempfänger um fast ein Viertel gegenüber 1997 zeigt, daß sich die Tendenz der letzten 4 Jahre fortgesetzt hat. In erster Linie ist diese rückläufige Entwicklung auf die Heimkehr der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge zurückzuführen, wodurch sich die Zahl der leistungsberechtigten Bürgerkriegsflüchtlinge zum Jahresende 1998 um gut 60 % verringert hat.

1) Einwohner am Ort der Hauptwohnung.

Grafik 1

Die Empfänger lfd. Hilfe z. Lebensunterhalt außerh. v. Einrichtungen nach dem BSHG am 31.12.1998

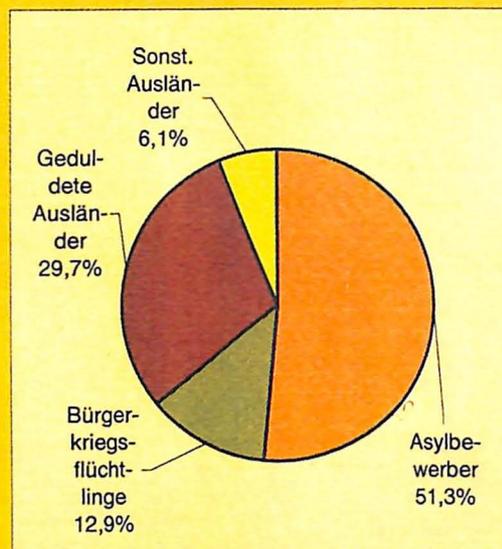


Empfänger insg.: 43 929

Statistisches Amt München

Grafik 2

Die Empfänger lfd. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am 31.12.1998



Empfänger insg.: 9 491

Statistisches Amt München

**Die Empfänger laufender Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von
Einrichtungen nach dem Bundessozialhilfe- und Asylbewerberleistungsgesetz**
(Stand jeweils 31.12.)

Merkmal	1995	1996	1997	1998
	Empfänger			
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG (Sozialhilfe)				
Deutsche	28 849	28 361	29 786	29 125
Ausländer	11 808	12 587	14 305	14 804
und zwar				
EU-Ausländer	2 508	2 726	2 931	2 995
Asylberechtigte	2 341	2 119	1 998	1 963
Zusammen	40 657	40 948	44 091	43 929
Laufende Leistungen nach dem AsylbLG				
Asylbewerber	6 853	6 418	5 491	4 868
Bürgerkriegsflüchtlinge	5 164	4 552	3 409	1 225
Geduldete Ausländer		2 017	1 872	2 815
Sonstige Ausländer		789	1 429	583
Zusammen	13 914	13 776	12 201	9 491

Quelle: Sozialamt der Stadt München.